



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 154 2012/2016

von Laura Kopp und Myriam Barsuglia

namens der GLP-Fraktion

vom 10. Februar 2014

(StB 528 vom 9. Juli 2014)

Generationenpolitik in der Stadt Luzern

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Vor dem Hintergrund sich abzeichnender demografischer Herausforderungen und der damit zusammenhängenden Diskussion um Generationenbeziehungen und Generationensolidarität hat sich in den letzten Jahren der Begriff „Generationenpolitik“ etabliert. Bei näherer Betrachtung wird klar, dass dieser Begriff sehr unscharf ist. Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat bereits 2009 beim „Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung“ in Wien eine Studie zur Frage in Auftrag gegeben, was unter Generationenpolitik international verstanden wird¹. Zentrales Ergebnis ist laut Autoren die Erkenntnis, dass zwischen den theoretischen Konzepten und Zielen der Generationenpolitik und deren Umsetzung eine grosse Diskrepanz besteht und es keine einheitliche Definition von Generationenpolitik gibt².

In der Schweiz hat sich in letzter Zeit vor allem die „Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften“ mit der Positionierung der „Generationenpolitik“ auseinandergesetzt³. Die Sozialdirektion der Stadt Luzern überarbeitet zurzeit ihre strategischen Grundlagen aus dem Jahr 2002. Dabei stützt sie sich auf der theoretisch-wissenschaftlichen Ebene auf die Generationenpolitik, so wie sie von der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) formuliert worden ist.

Bei näherer Betrachtung der Umsetzungsbeispiele der SAGW wird klar, dass viele Aspekte der Generationenpolitik bereits heute Teil der Sozialpolitik der Stadt Luzern sind (eine Auflistung der einzelnen Bereiche folgt anschliessend anhand der Fragen der Interpellation). Dies bedeutet aber nicht, dass die Stadt Luzern bereits über eine Generationenpolitik verfügt – die Schwerpunkte der stadträtlichen Politik der letzten Jahre entsprechen jedoch diesem Ansatz. Bei einer stärkeren Ausrichtung zur Generationenpolitik ginge es daher nicht um eine Neuausrichtung, sondern um eine Vertiefung und Weiterentwicklung.

Die konkreten Fragen der Interpellation können wie folgt beantwortet werden:

¹ Hämel K., Thenner-Esskuchen M., Fux B., Leichsenring K. (2009). „Generationenpolitik – Internationale Ansätze und Entwicklungen“. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.

² „Befragt nach einer geläufigen Definition von Generationenpolitik in ihrem Land, konnte keiner der Experten – in der Mehrzahl Sozialwissenschaftler und Beamte aus Sozialministerien – eine solche nennen.“ (a.a.O., S. 60).

³ Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) (2009): „Was ist Generationenpolitik? Eine Positionsbestimmung.“ Bern: SAGW.

Welches sind die Ziele und die Eckpfeiler der städtischen Generationenpolitik?

Im Sinne der oben ausgeführten Sichtweise, dass die städtische Sozialpolitik bereits heute eine hohe Übereinstimmung mit einer umfassend verstandenen Generationenpolitik aufweist, entsprechen die Ziele jenen der Stossrichtungen der gesamstädtischen Politik für den Bereich Gesellschaft, so wie sie in der aktuell gültigen Gesamtplanung 2013–2017 formuliert sind:

„Luzern macht sich für eine lebendige Stadtregion in Freiheit und Sicherheit stark.“

- *Eigenverantwortung und Handlungskompetenz der Einzelpersonen stärken.*
- *Lebendige Quartiere, Lebensqualität und Sicherheit erhalten und fördern.*
- *Flexible und effiziente Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote sicherstellen.*
- *Zeitgemässes Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebot sicherstellen.*
- *Integration aller Bevölkerungsgruppen fördern.*

Im Sinne einzelner „Eckpfeiler“ können als wichtigste Beispiele genannt werden:

- Sicherung von Betreuung und Pflege (Pflegefinanzierung, neue Betreuungs- und Wohnformen).
- Stärkung der Familie (bedarfsgerechtes Beratungsangebot, familiengerechter Wohn- und Lebensraum, Lebensqualität in den Quartieren, Frühe Förderung).
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Betreuungsgutscheine, Unterstützung von Spielgruppen, Ausbau der schulergänzenden Betreuung).
- Förderung der Arbeitsintegration (Sozialfirmen, Arbeitsintegrationsprojekte, JobCenter)
- Unterstützung der Sorgearbeit (Entlastung von pflegenden Angehörigen).
- Förderung der Freiwilligenarbeit (Quartier- und Stadtteilpolitik, Altern in Luzern, Förderung im Sport- und Kulturbereich).
- Bildungspolitik (umfassendes Bildungsverständnis, Weiterentwicklung der Bildungsangebote).
- generationenübergreifende Projekte (Lesementoren, Quartierprojekte).

Mit welchen Massnahmen wird die Notwendigkeit des themenübergreifenden Ansatzes, wie ihn die Generationenpolitik fordert, in der Stadtverwaltung gefördert – Wie stellt der Stadtrat die Zusammenarbeit der involvierten Stellen sicher, z. B. in den Bereichen Stadtentwicklung, Wohnraumförderung, Integration usw.?

Parallel zur bereits erwähnten Überarbeitung der strategischen Grundlagen der Sozialdirektion wurden in den letzten Monaten die kinder-, jugend- und familienpolitischen Leitsätze der Stadt Luzern überarbeitet und im Juni 2014 vom Stadtrat verabschiedet⁴. Diese Leitsätze gelten für alle Direktionen, nicht nur für die hauptsächlich betroffene Dienstabteilung Kinder Jugend Familie. Beispiele für direktionsübergreifende Themen sind: Lebensraum, Wohnen, Bildung, Freiwilligenarbeit und andere mehr.

⁴ Vgl. auch Antwort auf die Interpellation 327, Daniel Furrer, Andreas Wüest und Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 29. April 2012: „Luzern gehen die Familien aus! Was ist zu tun?“.

Dort, wo es angezeigt ist, werden – wie es auch bei anderen themenübergreifenden Projekten und Vorhaben üblich ist – die betroffenen Dienstabteilungen in die Umsetzung einbezogen. Dies erfolgt je nach Projekt durch die Bildung von Arbeitsgruppen oder durch Beteiligung am Gesamtprozess im Rahmen von Workshops usw. Dabei werden je nach Bedarf auch wichtige verwaltungsexterne Akteurinnen und Akteure einbezogen.

Gedenkt der Stadtrat, die Rahmenbedingungen für das private und zivilgesellschaftliche Engagement zu verbessern (z. B. für Realisierung eines Generationenhauses oder Tausch von Zeitgutschriften) und wenn ja, mit welchen Massnahmen?

Die Stadt Luzern hat eine lange Tradition bei der Förderung von privatem und zivilgesellschaftlichem Engagement, sei es im kulturellen, sportlichen oder sozialen Bereich.

Ein Schwerpunkt bei der Förderung der Freiwilligenarbeit wurde und wird mit den Massnahmen des B+A 12/2011 vom 13. Juli 2011: „Quartier- und Stadtteilpolitik“ gesetzt. Privates und zivilgesellschaftliches Engagement auf allen Altersstufen erhalten personelle (Quartierarbeit) und finanzielle (Projektpool Quartierleben) Unterstützung, insbesondere auch für generationenübergreifende Projekte.

Ein zweiter, teilweise darauf aufbauender Schwerpunkt wurde mit dem B+A 15/2011 vom 31. August 2011: „Altern in Luzern – ein Entwicklungskonzept“ gesetzt. Weitere Massnahmen werden im Rahmen der erwähnten Überprüfung der strategischen Grundlagen der Sozialdirektion überprüft, sind Gegenstand aktueller Abklärungen (betreute Wohnformen) oder sind – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der familiären Sorgearbeit – durch die sich noch im Aufbau befindliche Dienstabteilung „Alter und Gesundheit“ vorgesehen (z. B. Zeitgutschriften).

Abschliessend gilt es festzuhalten, dass diverse Anliegen der Generationenpolitik nicht im direkten Einflussbereich der Gemeinden liegen, sondern bei Bund und Kantonen angesiedelt sind. Hier besteht die Aufgabe der Stadt Luzern darin, mitzugestalten und auch finanzpolitisch verantwortbare und nachhaltige Lösungen zu entwickeln.

Stadtrat von Luzern

